



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0801/2019		Datum: 27.09.2019			
Oberbürgermeister					
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"			Az.:	
Betreff: Übertragung der Ansätze des Vermögensplans 2018 in das Wirtschaftsjahr 2019					
Gremienweg:					
30.10.2019	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt die Übertragung von Ermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr 2019 (Haushaltsjahr 2018) gemäß beigefügter Liste.

Begründung:

Nach § 17 Abs. 4 EigAnVo können die Ausgabenansätze des Vermögensplans ins folgende Wirtschaftsjahr übertragen werden.

Die Werkleitung schlägt die Übertragung von Mitteln gemäß beigefügter Liste vor.